

DGB

KURS- WECHSEL:

**DIE GESETZLICHE
RENTE STÄRKEN!**



EVG



rente-muss-reichen.de



- Ein Kurswechsel in der Rentenpolitik ist nötig.
- Das Niveau der gesetzlichen Rente muss stabilisiert werden.
- Langfristig muss das Rentenniveau deutlich erhöht werden.
- Rentenpolitik muss ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen.
- Das alles ist machbar. Wir haben Vorschläge.



Einleitung

Um die Beitragssätze niedrig zu halten, hatte der Gesetzgeber Anfang des Jahrtausends entschieden, das Niveau der gesetzlichen Rente abzusenken und stattdessen private Vorsorge zu fördern. Doch das Ergebnis stimmt nicht: Die Hoffnung, die Lücken bei der gesetzlichen Rente über den Kapitalmarkt schließen zu können, hat sich nicht erfüllt. Die Prognosen für die Zukunft sind düster. Der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften fordern einen Kurswechsel. Sie setzen sich dafür ein, dass die Rente auch in Zukunft für ein Leben in Würde im Alter reicht. Denn auch die heute Jüngeren sollen auf eine gute Rente vertrauen können. Als Erstes muss das gesetzliche Rentenniveau stabilisiert werden. Langfristig muss das Rentenniveau wieder steigen. Dazu ist auch die betriebliche Altersversorgung zu stärken und auszuweiten. Rentenpolitik hat die Aufgabe, der sozialen Wirklichkeit und Vielfalt gerecht zu werden. Niemand soll seinen Lebensabend in Armut verbringen müssen.

Ein typisches Beispiel für die aktuelle Lage: Ein Beschäftigter des Jahrgangs 1963, der ein Einkommen von 2.500 Euro brutto erreicht und 40 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, würde im Jahr 2030 eine gesetzliche Rente von etwa 800 Euro bekommen (Erläuterung zu den Modellrechnungen im Infokasten „Modellrechnungen“). Das würde bei Weitem nicht reichen, um seinen bisherigen Lebensstandard zu halten. Heute betrüge seine Rente noch rund 900 Euro und im Jahr 2000 hätte sie noch einen Wert von über 1.000 Euro gehabt.

Da ungefähr jeder dritte Beschäftigte weniger als 2.500 Euro verdient, droht in Zukunft Millionen Menschen eine Rente auf oder unter Hartz-IV-Niveau. Das darf nicht Realität werden – und das muss es auch nicht, wenn die Weichen jetzt neu gestellt werden.

Alle Parteien des Bundestags erklären die Rente zu einem wichtigen Thema für die Bundestagswahl 2017. Schon bald wird sich zeigen, mit welchen rentenpolitischen Positionen die Parteien in den Wahlkampf ziehen. Wichtig ist dabei, auch auf das Kleingedruckte zu achten. Und darauf, dass es nicht nur bei schönen Versprechen bleibt, sondern die gesetzliche Rente wirklich gestärkt und die betriebliche Altersversorgung ausgebaut wird. Darauf werden DGB und Gewerkschaften in den nächsten Monaten mit Nachdruck drängen. Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich seit 125 Jahren als verlässliches System bewährt und den Menschen eine Altersversorgung gesichert.

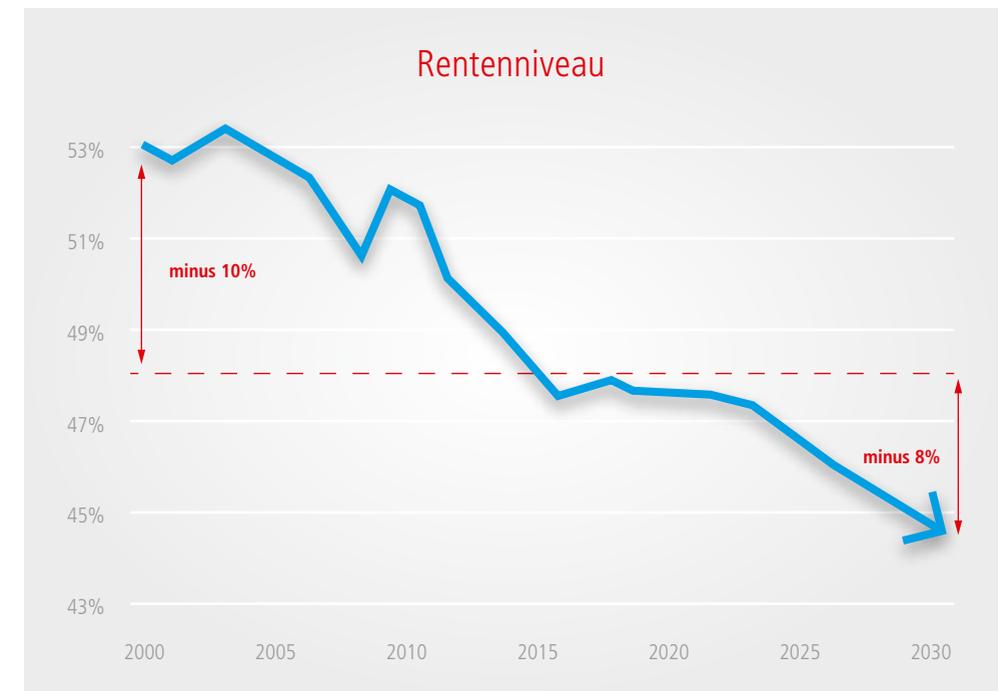
Unser gemeinsames Ziel als DGB-Gewerkschaften ist es, die Rente solidarisch weiterzuentwickeln und die betriebliche Altersversorgung zu stärken. Und das müssen wir nicht erst morgen, sondern bereits heute klug anpacken. **Damit die Rente für alle reicht – heute und morgen.**



Wenn wir nichts ändern ...

Wenn wir nichts ändern, geht es weiter bergab mit dem gesetzlichen Rentenniveau. Abgesichert wäre dann nach der aktuellen Gesetzeslage nur noch ein Rentenniveau von 43 Prozent, die Rente nach 45 Jahren Arbeit bei Durchschnittslohn betrüge also nur noch 43 Prozent des verfügbaren Lohns eines Durchschnittsverdieners. Die Rente betrüge dann statt 1.220 nur noch 1.100 Euro.

Diesen Sinkflug muss die Bundesregierung stoppen. Die DGB-Gewerkschaften setzen sich dafür ein, den sozialen Abstieg im Alter oder gar das Abrutschen in Armut zu verhindern. Die Rente soll wieder einen sozial abgesicherten Lebensabend garantieren. Und das ist machbar.



Entwicklung des Rentenniveaus netto vor Steuern vom Jahr 2000 bis 2014;
ab 2015 Modellrechnungen der Bundesregierung; eigene Berechnung und Darstellung.

Was ist das gesetzliche Rentenniveau?

Das gesetzliche Rentenniveau gibt das Verhältnis zwischen der sogenannten Standardrente und dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Die Standardrente erhält eine Person, die 45 Jahre lang berufstätig war, in dieser Zeit immer genau das Durchschnittseinkommen verdient und damit 45 Entgeltpunkte erworben hat.

Gemessen wird dabei das sogenannte Rentenniveau netto vor Steuern. Dazu werden von der Rente die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen, von den Löhnen die durchschnittlichen Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für zusätzliche private Vorsorge. Die Steuer – welche höchst individuell ausfällt – wird jedoch nicht abgezogen, daher heißt es „vor Steuern“.

Bei der Standardrente mit 45 Entgeltpunkten beträgt das Rentenniveau netto vor Steuern heute rund 48 Prozent. Im Jahr 2000 lag es noch bei rund 53 Prozent. Bis in die 2030er Jahre soll das Niveau auf 43 Prozent sinken.

Das Rentenniveau bezieht sich auf das Durchschnittseinkommen des gesamten Erwerbslebens. Wer also beispielsweise mit einer Ausbildung beginnt, dann im Laufe des Lebens Karriere macht und daher immer mehr verdient, bekommt nicht 48 Prozent seines letzten Lohns.

Mit jedem Prozentpunkt weniger beim Rentenniveau sinkt der Wert der Rente: Wer 45 Jahre das statistische Durchschnittseinkommen von rund 3.000 Euro verdient hat, verliert mit einem um einen Punkt abgesenkten Rentenniveau bereits rund 25 Euro monatliche Rente.

Die gesetzliche Altersversorgung wurde beschnitten

Ein sinkendes Niveau der gesetzlichen Rente – das klingt abstrakt, hat aber ganz konkrete Folgen: Es trifft direkt und tagtäglich Millionen von Menschen. Über 73 Millionen Menschen in Deutschland sind rentenversichert. Die Höhe des Rentenniveaus geht also uns alle an.

Einige Beispiele: Eine Köchin mit 1.943 Euro Monatslohn bekäme, wenn sie 2030 nach 40 Arbeitsjahren in Rente ginge, nur noch 630 Euro Rente. Heute wären es noch 700 Euro und vor den Rentenreformen, also im Jahr 2000, noch 770 Euro gewesen.

Wer aus den geburtenstarken Jahrgängen kommt, also vor 1970 geboren ist, und 2030 in Rente geht, könnte – wie die Köchin im Beispiel – mit einem Rentenniveau von 43 Prozent dastehen, wenn es bei den heutigen Weichenstellungen bleibt. Wäre die Köchin in den 40 Jahren für vier Jahre arbeitslos gewesen und hätte acht Jahre lang nur halbtags gearbeitet, wären heute rund 690 Euro Rente das Ergebnis – ginge sie 2030 in Rente, sogar nur noch 620 Euro.

Bereits heute zeigt sich: Die gesetzliche Rente wurde massiv beschnitten. Selbst wer jahrzehntelang in Vollzeit arbeitet, ist im Alter nicht mehr vor

sozialem Abstieg sicher. Die sogenannte Standardrente, die 45 Jahre Arbeiten ohne Unterbrechung zum Durchschnittsentgelt von aktuell etwa 3.000 Euro voraussetzt, hätte 2030 nur noch einen Wert von rund 1.100 Euro. Das ist viel zu wenig, zumal viele Menschen keine 45 Jahre durchgehend arbeiten und so viel verdienen. Im Jahr 2000 lag der Wert dieser Standardrente noch bei rund 1.350 Euro.

Für die Millionen Betroffenen in niedrig bezahlten Jobs oder mit Zeiten, in denen sie gar nicht rentenversichert waren (Schule, Studium, Selbstständigkeit, Hausfrau/-mann, Hartz IV...) heißt das: Sie schauen mit bangem Blick auf ihr Alter. Zugleich haben sie kein Geld übrig, um privat etwas für das Alter zurückzulegen. Ihnen droht vielfach Armut im Alter und bei Erwerbsminderung.

Modellrechnungen

Die erwartete Entwicklung des Rentenniveaus wird in dieser Broschüre an verschiedenen Stellen modellhaft in Rentenhöhen umgerechnet. Ausgehend vom Verhältnis des heutigen zum künftigen bzw. vergangenen Rentenniveau und den Rentenwerten zum 1. Juli 2016 wird dann ein theoretischer Rentenwert ermittelt. Aus diesem Rentenwert wird anhand der Modellbiographie für ein Single ohne Kind der Rentenanspruch berechnet und als Rentenhöhe nach Sozialabgaben und ohne Abschläge angegeben.

Nicht erst im Alter zu lösen

Geringe und unzureichende Renten können im Alter vom Einzelnen nicht mehr ausgeglichen werden. Etliche übernehmen einen schlecht bezahlten Minijob, um die Rente aufzubessern. Die Kombination von Minirente und Minijob entspricht nicht der Vorstellung von einem würdigen Leben im Alter. Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet sozialen Abstieg, Verlust von Unabhängigkeit und schnell auch Armut im Alter. Helfen kann hier nur die Solidargemeinschaft einer starken gesetzlichen Rentenversicherung und eine breit aufgestellte betriebliche Altersversorgung.

Hinzu kommt, dass sich der Arbeitsmarkt verändert: Er bietet weniger Sicherheiten und bringt mehr unsichere Jobs hervor. Wer schon von seinem Verdienst nicht leben kann, wird aus diesem Verdienst niemals eine ausreichende Rente bekommen. Aber dieses Problem muss am Arbeitsmarkt gelöst werden, durch gute Arbeit und gute Löhne. Gute Arbeit und gute Tarifabschlüsse sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine gute Rente. Denn aus einem Hungerlohn kann keine Wohlstandsrente werden.

Größere Rücklagen sind nicht gewollt

Wenn alle wissen, dass wir vor großen Herausforderungen bei der Alterssicherung stehen, wäre eine logische Konsequenz, dafür Vorsorge zu treffen – und die Reserven in der Rentenversicherung auszubauen. Doch die Rücklagen zu vergrößern, ist

nach der aktuellen Gesetzeslage unmöglich. Die fixiert die Rücklage auf zwischen 20 und 150 Prozent des Rentenbetrags, den die gesetzliche Rentenversicherung monatlich auszahlt. Der Gesetzgeber hat für den Fall, dass die 150-Prozent-Marke überschritten wird, einen Automatismus eingebaut: Die Rentenbeiträge müssen sinken. Und das obwohl klar ist, dass sie bereits in wenigen Jahren wieder steigen werden. Die Gewerkschaften haben dies stets kritisiert. In den letzten Jahren ist der Beitrag wiederholt gesenkt worden. Durch diese kurzfristigen Beitragssenkungen sind rund 60 Milliarden Euro für die Rücklage verloren.

Gute Wirtschaftslage stabilisiert vorerst

Die gute Wirtschaftslage in Deutschland sorgt für mehr Geld in der Rentenkasse. Bei einer brummen Konjunktur stellen Arbeitgeber ein: Im Mai 2016 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) rund 43,5 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Das sind über eine halbe Million Menschen mehr als ein Jahr zuvor. Rund zwei von drei Erwerbstätigen zahlen in die Rentenversicherung ein und sorgen für wachsende Einnahmen.

Die gute wirtschaftliche Lage wurde und wird dazu genutzt, den Beitragssatz zu senken und gesamtgesellschaftliche Aufgaben (wie die „Mütterrente“) statt aus Steuern aus Beiträgen zu finanzieren.

Damit wird die Rentenversicherung beschädigt. Was allerdings nicht gemacht wird, ist eine Aufstockung der Reserve. Der DGB sagt: Die Obergrenze bei der Rücklage muss abgeschafft werden. Die Bundesregierung rechnet damit, dass bereits 2020 die Nachhaltigkeitsrücklage auf die Untergrenze von 0,2 Prozent sinkt. Trifft das zu, würden die Rentenbeiträge ab 2020 steigen – bis 2030 auf etwa 22 Prozent, der festgelegten Höchstgrenze. Das Rentenniveau würde nach geltendem Recht jedoch weiter sinken. Die Bundesregierung fährt rentenpolitisch auf kurze Sicht.

Menschen müssen auf die gesetzliche Rente vertrauen können

Wenn nichts geschieht, ist eine Absenkung des Rentenniveaus von derzeit rund 48 Prozent auf 43 Prozent unausweichlich, denn das steht im Gesetz. Und für die Zeit nach 2030 sind noch schlechtere Werte zu erwarten. Wer einer solchen Entwicklung tatenlos zusieht, zerstört die gesellschaftliche Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung.

Erst einzahlen, später ausgezahlt bekommen

Das gesetzliche Rentensystem in Deutschland ist vom Grundsatz her einfach: Auf der einen Seite zahlen abhängig Beschäftigte ein, auf der anderen Seite zahlt die Rentenversicherung an die Rentnerinnen und Rentner aus. In diesem Umlagesystem werden die eingezahlten Beiträge unmittelbar genutzt, um die Leistungsberechtigten zu versorgen.

Während der Erwerbszeit Beiträge zu entrichten, mit ihnen zunächst die Renten der Älteren zu bezahlen, um später selbst Rente zu erhalten, die die nächste Generation Erwerbstätiger einzahlt – das ist ein bewährtes solidarisches Prinzip und ein Grundpfeiler des Sozialstaats.



Höchste Zeit für einen Kurswechsel

Es ist höchste Zeit für einen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik. Der DGB fordert die Politik nachdrücklich auf, Menschen im Alter auskömmlich finanziell auszustatten und passgenaue Übergänge in den Ruhestand zu ermöglichen.

Entscheidend für die Rentenentwicklung sind zwei Faktoren:

1. Die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.
2. Ob die Rentenversicherung für Leistungen erhalten muss, die eigentlich über den Staatshaushalt und damit über Steuereinnahmen finanziert werden müssten.

Leistungen können wieder steigen

Noch finanzieren 100 in die Sozialversicherung einzahlende Beschäftigte die Rente von 68 älteren Menschen. Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen bis 2060 um fast ein Viertel abnimmt und in der Folge weniger Erwerbstätige mehr Rentnerinnen und Rentner über die Umlage finanzieren. Dies ist jedoch kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken.

Die Zukunft kann gestaltet werden. Kommen zum Beispiel Frauen noch stärker in Erwerbsarbeit, indem Beruf und Familie besser vereinbar werden und die Lohnlücke der Frauen zu den Männern geschlossen wird, erhöht sich Zahl und Umfang der Beiträge.

Die Rentenversicherung wird auch gestärkt, wenn neu ankommende Menschen für den Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Wer mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit bringt, in gute Arbeit und gute Löhne investiert, stärkt auch die Rente.

Außerdem wird die Produktivität der Wirtschaft in Deutschland weiter steigen, das heißt, mit der gleichen Arbeitskraft kann mehr hergestellt werden. Werden Beschäftigte und Gesellschaft an diesem Wachstum durch höhere Löhne beteiligt, steigen auch die Einzahlungen in die Rentenkasse.

Zudem sollte der Gesetzgeber alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einbeziehen und diese damit langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln. Das stärkt sowohl die umfassende Schutzfunktion der Rentenversicherung als auch die Einnahmeseite. Dazu müssen im ersten Schritt Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden, die nicht bereits verpflichtend abgesichert sind.

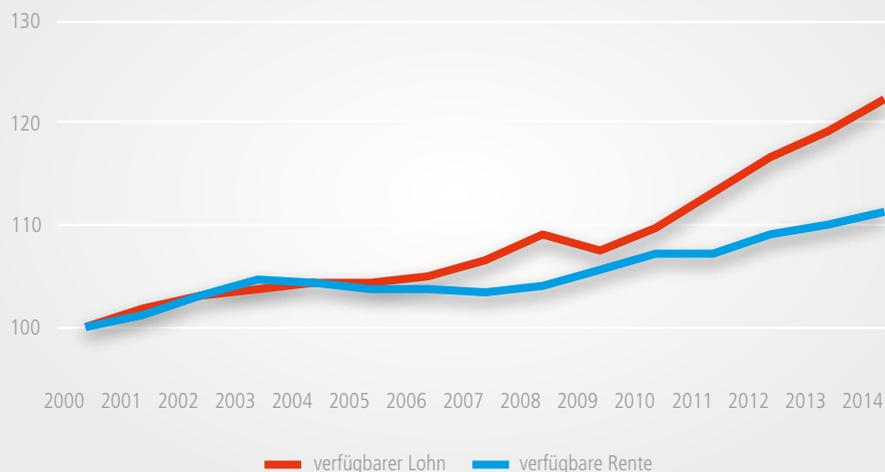
Berufsbeispiele

Beruf und Branche	Bundesland/ Gebiet	Wochen- stunden	Lohn	Rentenhöhe bei Renten- niveau von:	
				47,9 % 2016	43 % ~ 2030
Erzieher/-in	Ost	38	2.344 €	910 €	817 €
Krankenschwester/-pfleger, öffentlicher Dienst	West	40	2.741 €	985 €	884 €
Chemikant/-in, chemische Industrie	Nordrhein	37,5	3.081 €	1.107 €	994 €
Koch/Köchin	Berlin	38	1.943 €	755 €	677 €
Gebäudeinnenreiniger/-in	West inkl. Berlin	39	1.656 €	595 €	534 €
Facharbeiter/-in Metallbranche	BaWü	35	4.219 €	1.516 €	1.361 €
Verkäufer/-in Einzelhandel	Brandenburg	38	1.948 €	756 €	679 €

40 Jahre arbeiten und dann vom sozialen Abstieg bedroht sein. Bereits heute sind viele Beschäftigte vom sozialen Abstieg bedroht, weil ihre Rente nicht ausreicht. Angaben bezogen auf 40 Beitragsjahre.

Quelle: Löhne und Wochenarbeitszeit aus WSI-Tarifarchiv; Rentenanspruch nach Sozialabgaben: eigene Berechnungen.

Entwicklung von Lohn und Rente



Entwicklung der verfügbaren Standardrente und des verfügbaren Durchschnittslohns.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Indexierung und Darstellung durch DGB.

Gesetzliche Rente als Ausgangspunkt

Das Fundament für die soziale Sicherheit im Alter ist eine stabile gesetzliche Rente. Davon profitieren alle – auch diejenigen, die von Altersarmut bedroht sind. Also vor allem die Menschen, die längere Zeiten ohne Job waren oder die erwerbsgemindert sind, Beschäftigte, die in prekären und niedrig entlohnten Verhältnissen arbeiten müssen, und auch Soloselbstständige, die oftmals wenig verdienen. Nur bei stabilem Rentenniveau ist ein sozialer Ausgleich sinnvoll möglich.

Schluss mit dem sinkenden Rentenniveau

Die Rentenreformen seit Anfang der 2000er Jahre sehen vor, den Beitragssatz zu begrenzen und dafür das Rentenniveau zu senken. Die geringere gesetzliche Rente sollen die Erwerbstätigen selbst ausgleichen, indem sie sich privat oder mit staatlich geförderten Varianten wie der Riester-Rente zusätzlich absichern.

Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ohne einen Kurswechsel in der Rentenpolitik wird das Rentenniveau weiter sinken. Sinkende Leistungen bedeuten spürbare Einschnitte für Erwerbstätige und künftige Rentnerinnen und Rentner.

Ran an die Lohnentwicklung

Die Renten müssen dauerhaft wieder an die Lohnentwicklung angekoppelt werden. Schließlich speist sich die Rente aus dem Erwerbseinkommen und ersetzt dieses im Alter. Von daher ist es logisch, die Rentenhöhe auf die Einkommensentwicklung zu beziehen. Rentnerinnen und Rentner mitzunehmen, heißt ihnen dauerhaft und verlässlich die Sicherheit zu geben, dass ihre Renten wie die Tarifentgelte steigen.

So ist seit 2005 das Bruttoinlandsprodukt um rund ein Fünftel gestiegen. An dieser enormen wirtschaftlichen Entwicklung waren die Rentnerinnen und Rentner nicht angemessen beteiligt. Ohne eine verbindliche Ankopplung bleibt die gesetzliche Rente zurück.

Private Vorsorge kann Erwartungen nicht erfüllen

Beim aktuell verfolgten Teil-Privatisierungsweg sinkt das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Idee: Einen Teil ihrer Altersversorgung sollen die Menschen selbst in die Hand nehmen. Aber die private Vorsorge kann trotz staatlicher Förderung die entstehenden Löcher in der Altersversorgung nicht füllen.

Gewinner sind die Arbeitgeber: Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommen sie für die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf. Das Interesse der Arbeitgeber richtet sich daher in erster Linie auf niedrige Beitragssätze, nicht auf ein auskömmliches Rentenniveau. Gerade die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schauen in die Röhre, weil das Leistungsniveau weiter gesunken sein wird, wenn sie in Rente gehen.

Die vom Staat, von Banken und Versicherungen ins Schaufenster gestellten privaten Riester-Renten haben sich nicht bewährt: Sie sind für die meisten zu teuer und am Ende kommt dabei zu wenig heraus. Beschäftigte mit geringem Lohn schaffen es nicht, den für die volle Zulage erforderlichen Beitrag aus eigener Kraft zu sparen.

Zwar gibt es aktuell rund 16 Millionen Riester-Rente-Verträge, doch die Zahl stagniert und ist zuletzt sogar gesunken. Auch sparen nur rund sechs Millionen Versicherte wie vorgesehen vier Prozent vom Einkommen. Vom einkommensärmsten Fünftel der Haushalte spart nur etwa jeder vierte über Riester.

Staatliche Zulagen kommen nicht an, wenn der Eigenbeitrag nicht aufgebracht werden kann. Denn schon bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro, also knapp über dem Mindestlohn, werden für einen Single 47 Euro im Monat und für eine/-n Beschäftigte/-n mit einem Kind 22 Euro im Monat für die Riester-Rente fällig. Unter dem Strich ist die private Riester-Rente vor allem eine milliardenschwere Subventionierung der privaten Versicherungswirtschaft.

Der DGB spricht sich für ein Ende der privaten Riester-Rente mit Vertrauensschutz für bestehende Verträge aus. Neuabschlüsse wären dann nicht mehr möglich.



Die betriebliche Altersversorgung stärken

Eine gestärkte Betriebsrente unterstützt die gesetzliche Rente: Sie kann die gesetzliche Rente ergänzen und einen Beitrag in Richtung auf die Sicherung des Lebensstandards leisten. Dazu braucht es aber auch ein stabiles und ausreichendes Niveau der gesetzlichen Rente. Im Alter über eine Betriebsrente zu verfügen, ist für alle Beschäftigten wichtig.

Betriebsrente auf breitere Füße stellen

Die betriebliche Altersversorgung muss ausgeweitet werden. Zwar ist die Betriebsrente kein neues Instrument. Doch besonders in kleinen und mittleren Unternehmen ist sie kaum verbreitet. Der DGB setzt sich dafür ein, allen abhängig Beschäftigten eine gute betriebliche Altersversorgung zu ermöglichen.

Über Tarifverträge für alle wirken

Damit die betriebliche Altersversorgung eine größere Rolle spielen kann, muss sie besser aufgestellt werden. Nötig sind Lösungen über Tarifverträge – auch über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien – und eine stärkere Arbeitgeberbeteiligung. Diese wiederum erfordern verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen, wonach Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände besser in die Lage versetzt werden, gute Bedingungen für die Beschäftigten auszuhandeln. Eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung ist erforderlich.

Die Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung müssen leichter allgemeinverbindlich werden können, damit sie auch in nicht tarifgebundenen Unternehmen wirken. So könnten die Beschäftigten in den Branchen besser erreicht werden und die betriebliche Altersversorgung würde besser verbreitet.

Enorme Werbekosten, die letztlich die Versicherungsnehmer bezahlen, entfallen bei der Betriebsrente, weil sie nicht auf dem freien Markt verkauft, sondern nur im Betrieb abgeschlossen wird. Und auch die Verwaltung der Rente darf nicht viel kosten.

Betriebsrenten müssen sicher sein und zu einer Erhöhung des Einkommens im Alter beitragen. Ihr Ausbau darf aber nicht zum Alibi gemacht werden, um das gesetzliche Rentenniveau weiter sinken zu lassen.

Was ist eine Betriebsrente?

Die betriebliche Altersversorgung umfasst nicht nur eine Altersrente; sie kann auch für den Fall von Erwerbsminderung oder bei einem Hinterbliebenenfall absichern.

Zur betrieblichen Altersversorgung führen verschiedene Wege, etwa eine Unterstützungskasse, ein Pensionsfonds oder eine Pensionskasse. Wie viel Beiträge in die künftige Betriebsrente fließen und wie stark sich der Arbeitgeber finanziell beteiligt, ist nach der aktuellen Gesetzeslage Verhandlungssache. Eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung ist erforderlich.

Arbeitgeber und Staat an der Betriebsrente beteiligen

Wie bei der gesetzlichen Rente muss sich bei der Betriebsrente auch der Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligen. Zudem ist eine stärkere staatliche Förderung notwendig. Dann könnten vor allem Geringverdiener durch einen direkten staatlichen Zuschuss darin unterstützt werden, ihre Betriebsrente aufzubauen.

Eine Betriebsrente – über Tarifverträge branchenspezifisch geregelt und verbindlich möglichst für alle Arbeitgeber – sichert die Einkommen im Alter zusätzlich ab.



Die Lücken schließen

Wer schafft es heute noch, 45 Jahre oder mehr in die Rente einzuzahlen? Wer bekommt ein lückenloses Erwerbsleben hin? Wer kann immer ausreichend einzahlen, damit es für einen guten Lebensstandard im Alter reicht? Unbefristet, in Vollzeit bei gutem Einkommen in die Rente: Das ist längst nicht mehr für alle möglich.

Frauen sind besonders betroffen

Rund die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt. Frauen arbeiten Teilzeit, befristet, in Werkverträgen, in

Minijobs oder Jobs, deren schmales Entgelt vom Staat aufgestockt werden muss, sie sind Leiharbeiterinnen oder arbeiten als Soloselbstständige.

70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Sie erhalten bis heute nicht nur weniger Entgelt als Männer bei gleicher Arbeit, sondern sie finden sich auch besonders häufig in schlecht bezahlten und unsicheren Arbeitsverhältnissen wieder. Besonders häufig tappen Frauen in die sogenannte "Minijobfalle": Sie üben nur einen versicherungsfreien Minijob aus, für den es praktisch keine Rente gibt.

Die gesetzliche Rente braucht weitere Bausteine



Geringe Renten bei Erwerbslosigkeit und anderen Lücken

Wer arbeitslos wird, muss nach der aktuellen Gesetzeslage mit geringeren Rentenansprüchen leben. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld werden 80 Prozent ihres letzten Bruttogehalts angerechnet, das sind beim Durchschnittsverdiener pro Jahr Arbeitslosengeld später rund 20 Euro Rente. Beim Arbeitslosengeld II dagegen zahlt der

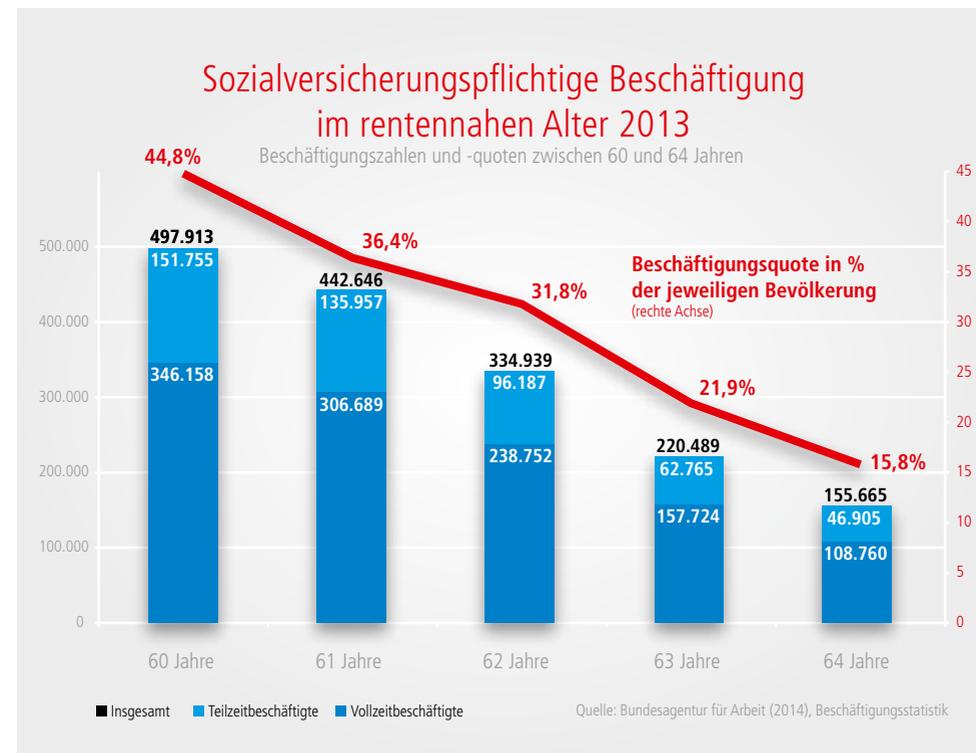
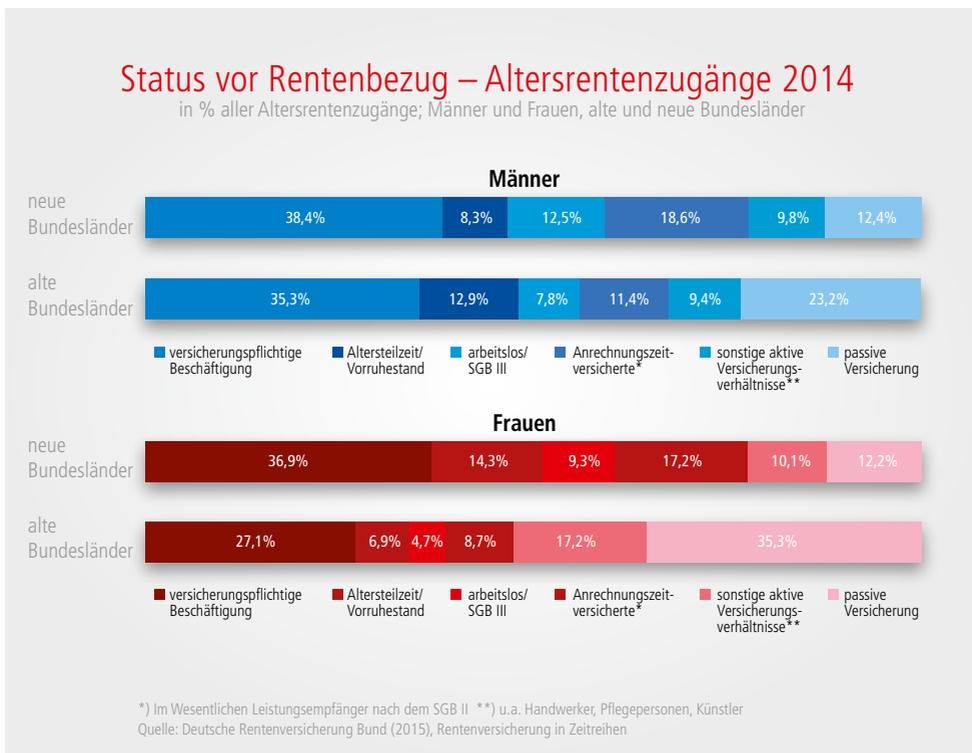
Staat inzwischen keinerlei Beiträge mehr. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass ihnen keine Rentenansprüche aus dem ALG II entstehen.

Auch wer zur Schule geht oder studiert und in dieser Zeit keiner oder weniger versicherungspflichtiger Erwerbsarbeit nachgeht, baut weniger Ansprüche auf und reißt so Lücken.

Zwischen Erwerbsarbeit und Rente klafft oft eine zeitliche Lücke

Nur jeder sechste 64-Jährige arbeitet noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Menschen arbeiten zwar im Schnitt länger. Aber nach wie vor erreicht nur eine Minderheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Rente direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus.

Viele Beschäftigte plagen bereits schwere gesundheitliche Probleme, bevor sie das Rentenalter erreichen. Nach der aktuellen Gesetzeslage werden sie ab 2031 erst mit 67 Jahren in Rente gehen können. Viele über 60-Jährige haben keinen Job mehr und gehen vorzeitig in Rente. Je größer der Abstand zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, desto höher sind die Abschläge und umso niedriger fällt die Rente aus.



Übergänge ins Alter schaffen, flexibel und abgesichert

Ein längeres Leben heißt nicht automatisch, länger fit für den Job zu sein. Und die Wirtschaft spricht zwar davon, ältere Beschäftigte wegen ihrer großen Erfahrung zu schätzen. Doch wer die 50 überschritten hat und ohne Job ist, wird nur noch schwer einen neuen Job finden.

Der DGB will Brücken zwischen dem Erwerbsleben und der Rente bauen. Alle Beschäftigte, auch jene die es nicht schaffen, bis zum gesetzlichen Rentenalter zu arbeiten, brauchen passgenaue Möglichkeiten für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in die Rente. Passgenau deshalb, weil in einer vielfältiger werdenden Arbeitswelt auch die Arbeitsbedingungen und Übergangsmöglichkeiten angepasst werden müssen.

Wer weniger einzahlen kann, braucht trotzdem eine auskömmliche Rente

Die Phasen, in denen jemand aus guten Gründen nicht oder nur in geringem Umfang in die Rentenversicherung einzahlt, werden bereits heute teilweise anerkannt beziehungsweise höher bewertet. Doch noch immer gilt: Der Staat hängt die Kriterien zu hoch, zu wenig erkennt er an. Außerdem fehlt es an passgenauen Modellen, die der Lebenswirklichkeit entsprechen. Wer für wenig Geld arbeiten musste und nicht durchgehend Beiträge zahlen konnte, darf im Alter nicht in die Armut abrutschen.

Rente nach Mindestentgeltpunkten

Zu dem notwendigen Maßnahmenbündel gehört eine Rente nach Mindestentgeltpunkten, die es heute im Rentenrecht schon für die Zeiten vor 1992 gibt. Wer lange Jahre nur wenig verdient, bekäme so mehr Rentenpunkte und eine höhere Rente. Davon würden insbesondere Frauen profitieren, da sie die große Mehrheit im Niedriglohnsektor stellen.

Mütterrente aus Steuermitteln finanzieren

Eine stärkere staatliche Anerkennung von Erziehungszeiten der vor 1992 geborenen Kinder ist richtig. Beim Elternteil, das sich vorwiegend um die Erziehung gekümmert hat, wird nun ein zusätzliches Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet. Eine volle Angleichung wäre wünschenswert.

Die sogenannte Mütterrente ist der größte Posten des 2014 vom Bundestag verabschiedeten Rentenversicherungsleistungsgesetzes. Der DGB fordert, die Mütterrente endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und entsprechend aus Steuermitteln zu finanzieren. Damit würden sieben Milliarden Euro an Beitragsmitteln jährlich frei, um die gesetzliche Rente zu stärken.

Besondere Leistungen für von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen

Es braucht ergänzende Maßnahmen für ältere Beschäftigte, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen und denen eine längere Arbeitslosigkeit bis zum Beginn ihrer gesetzlichen Rente droht. Sie sind zu angeschlagen für den Arbeitsmarkt, aber zu jung für die Altersrente und zu gesund für eine Erwerbsminderungsrente. Ziel ist es, dass die Betroffenen entsprechend ihrer Qualifikation weiterbeschäftigt werden, zum Beispiel auch in Teilzeit. Lohnausfälle müssten durch Steuermittel zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Erwerbsminderungsrente besser absichern

Notwendig ist es darüber hinaus, die Erwerbsminderungsrente zu stärken. Aktuell fällt sie zu niedrig aus: Sie liegt nur bei durchschnittlich rund 790 Euro und ist im Vergleich zum Beginn des Jahrtausends rückläufig. Wer Erwerbsminderungsrente bezieht, ist häufig zusätzlich auf Grundsicherung angewiesen.

Die Zugangskriterien sind auch hier zu eng definiert: Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, muss in Würde von seiner Rente leben können. Deshalb muss diese Rentenform spürbar verbessert werden: Die Abschläge müssen abgeschafft werden.

Verbesserte Teilrente ab 60

Der DGB schlägt vor, eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr einzuführen. Diese würde gezahlt, wenn zugleich einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeit nachgegangen würde. Zusätzlich muss es möglich sein, mehr hinzuverdienen als bisher. Die Teilrente würde dann Einkommensrückgänge wegen einer verringerten Arbeitszeit im Übergang teilweise ausgleichen.

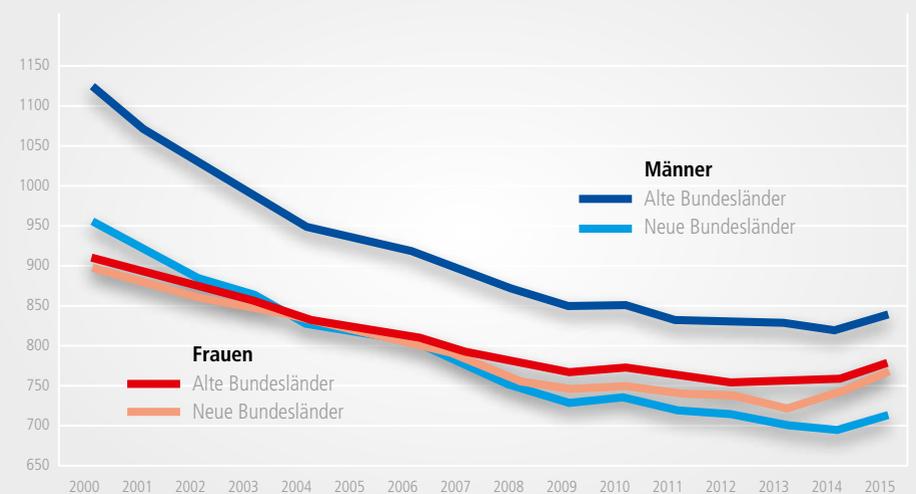
Tarifliche Altersteilzeit vereinbaren

Tarifliche Altersteilzeit-Regelungen unterstützen die staatliche Rentenpolitik, indem sie den Übergang zur Rente erleichtern. An ihnen beteiligen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam: Die Arbeitgeber zahlen zusätzlich ein und die Arbeitnehmer leben während der Altersteilzeit mit einem geringeren Entgelt.

In einigen Branchen konnten DGB-Gewerkschaften bereits flexible und sichere Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte vereinbaren, die früher in Rente gehen wollen und/oder müssen. Flexibel bedeutet vor allem, dass es neben dem Blockmodell (beispielsweise noch drei Jahre Vollzeit arbeiten, dann drei Jahre freigestellt sein – beides zum reduzierten Teilzeitgehalt) auch andere Modelle gibt, Arbeits- und Freistellungsphasen zu kombinieren.

Aber es besteht weiterer Handlungsbedarf. So sollten zur Unterstützung der Regelungen die bis 2009 gewährten Zuschüsse durch die Bundesagentur für Arbeit wieder eingeführt werden, damit die Entgelte während der Altersteilzeit möglichst hoch ausfallen.

Erwerbsminderungsrenten umgerechnet in „heutigen“ Werten



Durchschnittliche Zahlbeträge (in Werten von 2015) an Versicherte mit Rente wegen voller Erwerbsminderung; ohne Renten an Bergleute und ohne Rente mit 20 Jahre Wartezeit. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Darstellung.



Auskömmlich leben im Alter – die solidarische Rente

Die Alterssicherung ist auf die Solidarität der Generationen angewiesen. Wer alt oder erwerbsgemindert ist, soll nicht mehr arbeiten müssen. Zu einer möglichst breit angelegten gesetzlichen Rente gibt es keine Alternative, wenn alle Teile der Bevölkerung erreicht werden sollen.

Eine Stärke der gesetzlichen Rentenversicherung ist es bis heute, dass sich Gruppen, die von Armut besonders bedroht sind, auf die Solidargemeinschaft verlassen konnten. Diese Stärke geht verloren, wenn sich nichts ändert. Der Solidarausgleich muss wieder gestärkt werden. Langjährige Zeiten niedrigen Lohns müssen aufgewertet und entstandene Lücken, etwa wegen (Solo-)Selbstständigkeit, der Pflege von Angehörigen oder Arbeitslosigkeit, geschlossen werden. Dieser soziale Ausgleich ist aber nur bei einem stabilen Rentenniveau möglich, das den Wert der Renten nicht immer weiter mindert.

Nur wenn wir die solidarische Rente so weiterentwickeln, bleibt sie auch für junge Menschen die beste Möglichkeit, sich für das Alter abzusichern.

Wie kann das Niveau der gesetzlichen Rente stabilisiert werden?

Im ersten Moment mag es nach verkehrter Welt klingen, wenn Gewerkschaften fordern, dass die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung früher steigen müssen. Aber: ein kontrollierter und maßvoller Anstieg, möglichst bald, kann das Rentenniveau stabilisieren. So würden die Beitragssätze für die Beschäftigten und Arbeitgeber jährlich um beispielsweise 0,3 Prozent angehoben werden. Die Belastung für die Beschäftigten und Arbeitgeber bleibt bei einem solchen Anstieg überschaubar. Das frühzeitige Anheben ermöglicht es, das Rentenniveau bis in die 2030er Jahr zu halten, und zwar innerhalb der gesetzlichen Beitragsobergrenze von 22 Prozent.

Demografiereserve aufbauen

Nur wer heute handelt, sichert Spielräume für morgen. Der erste Schritt eines Kurswechsels besteht darin, die Reserven nicht weiter zu verpulvern, die im Herbst 2016 noch rund 35 Milliarden Euro betragen. Dieses Geld ist zu einer Demografiereserve auszubauen, die hilft, ein stabiles Rentenniveau zu finanzieren. Außerdem sind die jährlich fast sieben Milliarden Euro zur Finanzierung der sogenannten Mütterrente nicht mehr aus der Beitragskasse, sondern ab sofort aus Steuermitteln zu bezahlen. Parallel muss der Beitragssatz in verkraftbaren Schritten angehoben werden.

Mit diesen Maßnahmen ist ein stabiles Rentenniveau finanzierbar, selbst innerhalb der politisch eng gesetzten Beitragssatzgrenze von 22 Prozent bis 2030. Die Beiträge müssten lediglich etwas früher steigen.

Ohne Kurswechsel wird die Reserve verbraucht. Wer so handelt, steuert sehenden Auges auf die 2020 oder 2021 erforderliche, sprunghafte Erhöhung des Beitragssatzes zu – ohne jegliche Leistungsbesserung. Ganz im Gegenteil: Absehbar ist dann die Debatte um weitere Leistungskürzungen.

Zeit für eine Diskussion über die Rente von morgen nutzen

Der Aufbau einer Demografiereserve muss sofort beginnen. Darüber hinaus brauchen wir aber auch langfristige Weichenstellungen, um die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken. Die Zeit, in der die Demografiereserve zum Tragen kommt, muss für eine gesellschaftliche Diskussion genutzt werden, wie eine soziale und auskömmliche Rente gesichert werden kann. Für die Zukunft müssen wir die gesetzliche Rente auf eine breitere Grundlage stellen, sie langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten sowie den Erwerbsumfang gerade auch von Frauen erhöhen.

Steuerfinanzierung ausbauen

Um eine stabile und auskömmliche Rente zu erreichen, ist eine deutlich ausgeweitete Steuerfinanzierung notwendig. Denn bei Steuerfinanzierung müssen starke Schultern mehr tragen, und auch Kapital- und Mieteinkünfte sowie sehr hohe Einkommen müssen sich beteiligen. Für den Beitrag zum sozialen Frieden, den die gesetzliche Rentenversicherung leistet, ist das die richtige Finanzierung. Nimmt der Staat an dieser Stelle mehr Geld in die Hand, kann er sozialen Abstieg und Armut im Alter vermeiden. Das sichert den einzelnen Beschäftigten einen Lebensabend in Würde und den sozialen Frieden in der Gesellschaft.

Faire Löhne, solidarische Gesellschaft, starke Rente

Der DGB steht nicht nur für faire Löhne, sondern auch für eine gerechte und solidarische Gesellschaft, in der das Miteinander von Alt und Jung zählt. Für eine Gesellschaft, in der Menschen von ihrer Arbeit leben können und die ihren Wohlstand teilt. Für eine Gesellschaft, in der Verantwortung füreinander groß geschrieben wird. Denn in solch einer sozialen Gesellschaft geht es allen Menschen besser.



DGB



Stempel

